

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 4.50 Mk., bei Selbstabholung 4.25 Mk. — Durch die Post bezogen (nur bis 31. März) vierteljährlich 6.00 Mk., für 1 Monat 2.20 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 80 Pfg.).
Postfachkonto Nr. 53 477. Postfachkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18 608.

Inseratenpreise:
Die 7gespaltene Petitzeile 1.55 Mk. — Die 7gespaltene Petitzeile mit Platzvorschrift 1.85 Mk. — Die 7gespaltene Petitzeile Familiennachrichten 1.40 Mk.
Die Reklame-Petitzeile 0.25 Mk.
Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 3721.

Sturz der Kapp-Bande! Ultimatum der Unabhängigen Sozialdemokratie. Vor schweren Kämpfen in Berlin.

Wie die Kapp und Lüttwitz gestürzt wurden.

Frankfurt am Main, 17. März. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Berlin: Auf Grund der im Reichstagsgebäude geführten Verhandlungen haben Kapp und Lüttwitz, dieser nach längerem Schwanken, sich zum bedingungslosen Rücktritt bereit erklärt.

Die Regierung ist dem Vizekanzler Schiffer übergeben worden. General von Hülsen hat im Namen der Regierung Bauer die Führung der Truppen übernommen. Vorher waren die unabhängigen Abgeordneten Cohn und Püning in der Reichstanzlei erschienen und hatten namens der in den Arbeitervierteln ausgerufenen Räterepublik ein Ultimatum überreicht, das, wenn bis 9 Uhr abends die Truppen nicht zurückgezogen wären, die bewaffneten Arbeiter zum Angriff schreiten würden.

Unter dem Eindruck dieser Nachricht haben Kapp und Lüttwitz Bedingungen für ihren Rücktritt gestellt, in erster Linie Amnestie. Die Verhandlungen dauern noch an.

Die Arbeiter in Weihenstephan, Reinickendorf und Spandau haben sich bewaffnet. Es sind blutige Kämpfe zu erwarten. Weiter meldet die Frankfurter Zeitung um 10 Uhr 48 Min. abends: Die Vorgänge im Laufe des Dienstagnachmittags haben sich wie folgt abgespielt:

Um 4 Uhr sind die Unterstaatssekretäre mit den Mitgliedern des Reichsrates im Reichstagsgebäude zusammengetreten. Von der „neuen Regierung“ waren erschienen die Generale v. Lüttwitz, v. Klewisch (früher Generalstabchef des Generalobersten v. Einem) und General v. Hülsen. Die Unterstaatssekretäre stellten den Generalen nochmals den Ernst der Lage vor Augen und machten auf die bevorstehende Katastrophe aufmerksam. General v. Lüttwitz lehnte zunächst jedes Entgegenkommen ab, während von Herrn Kapp bekanntgegeben wurde, daß er seine Stellung bereits als verloren betrachte, und die Generale v. Klewisch und Hülsen, die beide Gegner des Kommandos der Baltikumtruppen gewesen waren und sich am Sonnabend bereit erklärt hatten, mit Truppengewalt gegen die Baltikumtruppen vorzugehen, zur Verständigung bereit waren. Um 6 Uhr erschienen die Generale v. Klewisch und v. Hülsen im Reichstag und teilten mit, daß General v. Lüttwitz zurückgetreten sei.

Die Truppen stehen unter dem Kommando des Generals v. Hülsen, der nicht mit dem General v. Hülsen in Hannover zu verwechseln ist, der sich für die Regierung Kapp erklärt hat. Der Berliner General v. Hülsen hat erklärt, daß er die Regierung verteidigen werde. Die nächste Entwicklung läßt sich nicht übersehen, da von den militärischen Stellen erklärt wurde, eine sofortige Zurückziehung der Truppen aus den Arbeitervierteln werde sich schwer bewerkstelligen lassen.

Stuttgart, 17. März. Nach aus Berlin eingetroffenen, absolut zuverlässigen Nachrichten steht Berlin vor den schwersten Kämpfen. Die Regierung Kapp hat sich zu jedem Entgegenkommen bereit erklärt.

Diese Meldungen enthalten noch sehr der wünschenswerten Deutlichkeit. Das eine kann allerdings wohl als sicher angenommen werden: die Kapp-Bande ist gestürzt. Ob sich aber deshalb Kämpfe in Berlin vermeiden lassen, ist noch lange nicht festgestellt. Denn die Generale, die den Oberbefehl über die Rebellentruppen übernommen haben, sind anscheinend nicht geneigt, diese gefährlichen Feinde der Republik aus den Arbeitervierteln zurückzuziehen. Zudem sind diese Herren v. Hülsen und v. Klewisch vom selben Gange wie der v. Lüttwitz — sie werden ausdrücklich in der Meldung als Folge des Rebellengenerals bezeichnet. Sie haben allendar auch

die Absicht, die Hochverräter entwickeln zu lassen — es wird nicht über ihre Verhaftung mitgeteilt.

Übrigens hat auch Herr Lubendorff eine Rolle in den Kappkriegen gespielt. Sein Name wird in den Berliner Meldungen der bürgerlichen Blätter erwähnt. Auf seine Vermittlung soll ein verkappter demokratischer Parteiführer freigegeben worden sein.

Ablegung Maerckers.

Aus Stuttgart kommt vom 16. März die folgende bedeutungsvolle Nachricht:

Der Reichspräsident Ebert und Reichswesminister Moske haben heute die Ablegung des Generals Maercker, Wehrkreiskommandos 4, verfügt. Das Kommando ist General Müller übertragen worden. Damit ist endlich dem zweifelhaften Spiel, das dieser Herr während der ganzen Zeit getrieben hat, ein Ende gemacht und eine gewisse Klärung geschaffen worden.

Vorausgegangen ist dem Schritt eine Sitzung des Kabinetts, in der Herr Maercker seine „Vermittlung“, d. h. seine Arbeit für die Kappbande an den Mann zu bringen suchte. Darüber wird berichtet: Stuttgart, 17. März. Gestern nachmittags fand unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert eine Kabinettsitzung statt, an der auch die Vertreter der Regierungen Württemberg, Bayerns, Badens und Hessens teilnahmen. Ferner waren anwesend der Präsident und der Vizepräsident der Nationalversammlung.

General Maercker, der auf eigene Faust nach Berlin zu Kapp und Lüttwitz gefahren war, ist nach Stuttgart gekommen, um der Reichsregierung Vortrag über seine Berliner Einblicke zu halten. Er betonte ausdrücklich, daß er nicht als Unterhändler komme, er wolle nur angesichts der fürchterlichen Situation, in die Deutschland durch den Berliner Putsch geraten sei, zu Zugeständnissen raten, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Das Kabinett erklärte nachdrücklich und einmütig, daß von Verhandlungen irgendwelcher Art oder von Kompromissen mit den Berliner Putschisten keine Rede sein dürfe. Die Reichsregierung fordert den sofortigen und bedingungslosen Rücktritt Kapps und der übrigen neuen Männer, Unterstellung der Truppen unter einen General, der in keiner Weise an der Revolte beteiligt war und auf dem Boden der Verfassung steht. Sofortige Aufhebung der Kappkriege. Die Vertreter der einflussreichen Regierungen haben diese Forderungen rückhaltlos angenommen.

Das „verkappte“ Blatt der Reaktion, die Leipziger Neuesten Nachrichten, müssen den verkappten Kapp-Agenten natürlich in Schurken nehmen. Sie wollen von maßgebenden Stellen in Dresden gehört haben, daß dort von einer Enthebung des Generals Maercker von seinem Posten als Befehlshaber des Wehrkreises 4 nicht die Rede sei. Andererseits sind Meldungen seien nur als Gerüchte zu bewerten.

Sie stellen dagegen fest, daß die Stuttgarter Meldung von der Ablegung des zweifelhaften Generals vom offiziellen Wolff-Bureau ausgegangen ist.

Das demokratische Organ, das Leipziger Tageblatt, erkennt an, daß die Stellung Maerckers eine bedenklich zweideutige gewesen ist und daß die Reichsregierung daher „trotz der stilleren großen Verdienste“ des „beliebten Truppenführers“ — gemeint sind die Taten der Kappkriege — zur Ablegung schreiten mußte.

Eine frühere Neuwahl?

Eine offiziöse Auslassung der Reichsregierung in Stuttgart bezeichnet es als erforderlich, zu Neuwahlen zu schreiten, sobald die Ordnung wiederhergestellt sei. Das resultiert aus der politischen Lage „ganz von selbst“ — durchaus aber nicht aus der Tatsache, daß die Kapprebell diese Forderung stellen.

Nach einer weiteren Meldung sollen diese Neuwahlen schon binnen zwei Monaten stattfinden.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes in Sachsen.

Dresden, 16. März. Dem Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer ist folgende Verordnung telegraphisch zugesandt worden:

Die auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit getroffenen Maßnahmen im Freistaat Sachsen werden hiermit aufgehoben.
16. März 1920. Reichspräsident: Ebert.
Moske.

Die sächsische Regierung hat also das Versprechen, das sie den beiden sozialdemokratischen Parteien gegeben hatte, schnell erfüllt. Sie hat die Aufhebung des Belagerungszustandes über Sachsen bei der Reichsregierung erwirkt. Die verfassungsmäßige Freiheit des Bürgers ist endlich wieder hergestellt — wenn, ja wenn das Militär die Verordnung der Reichsregierung respektiert!

Das ist nämlich nicht so sicher. Und deshalb hüten wir uns, in Jubelhymnen ob dieses Zugeständnisses an die Arbeiterklasse auszubrechen. Denn die Verfügung ist zwar etwas, aber doch nur wenig — die Ausführung ist alles.

Und die liegt in den Händen der Militärgewalten, denen jetzt das Bürgertum aus Angst vor dem Proletariat schon wieder den Rücken stärkt und deckt. — Siehe die unumwundene Werbung für das Zeitfreiwilligen-Regiment! — obgleich die Herren Demokraten usw. doch eben erst die ganze Unzuverlässigkeit der militärischen Führer, ihre starke Neigung, für die Putschregierung einzutreten, recht deutlich gespürt haben. Aber die Herren vom Bürgerausschuß halten die Gefahr Kapp offenbar jetzt schon für geringer, als jene, die sie von der Arbeiterklasse befürchten! Das zeigte die gestrige, vom Bürgerausschuß einberufene Versammlung klar und unzweideutig. Die Verständnislosigkeit der Herren für die Haltung der Leipziger Arbeiterschaft müßte schier grotesk erscheinen, wüßte man nicht, daß ihnen die Angst vor dem Proletariat wieder einmal den Intellekt zu trüben vermag. Aber trotzdem, sie konnten schließlich mit ein wenig gutem Willen begreifen, daß die Stellung der Leipziger Arbeiterschaft zum Militär nach dem Blutbad vom Sonntag eine ganz andre werden mußte als vorher, und daß es daher einseitig ist, sich jetzt auf Erklärungen, die am Sonnabend abgegeben wurden, zu berufen, selbst wenn diese Erklärungen so gelautet hätten, wie die Herren jetzt zu glauben scheinen. In Wirklichkeit haben aber unsere Redner im Bürgerausschuß sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß eine zweideutige Haltung des Militärs, daß jeder Vorstoß zugunsten der Putschregierung oder jede feindselige Handlung gegen die Arbeiterklasse dieser selbstverständlich die volle Freiheit der Aktion gebet! Und seitdem ist mehr als eine solche Handlung des Militärs erfolgt. Oder rechnen die Herren vom Bürgerausschuß, wenn sie der Arbeiterschaft schon glauben zumuten zu dürfen, die Reheleien vom Sonntag geduldig anzunehmen, etwa die „Ausweisung“, d. h. die offene Belagerung der beiden Kappischen Hochverrats-Agitatoren für eine bloße unpolitische Maßregel „zur Sicherung der Ruhe und Ordnung“?

Die Arbeiterklasse ist denn doch nicht dumm genug, um sich dergleichen einreden zu lassen. Sie beharrt in gesundem, pflichtmäßigem Mißtrauen gegen das Militär und fordert, daß ihm die Möglichkeit genommen werde, weiteres Unheil zu tun. Deshalb fordert sie die Bewaffnung der Arbeiterschaft, damit dem Militär vorerst ein Gegengewicht geschaffen werde, deshalb forderte sie die Aufhebung des Belagerungszustandes, der dem Militär außergewöhnliche Vollmachten zur Erdrückung der Freiheit der Staatsbürger gibt.

Diese Forderung ist nun, um nach dieser notgedrungenen Aufweisung auf den Kern der Angelegenheit zurückzukommen, auf dem Papier erfüllt. Dem schrankenlosen Regiment des Militärs ist der gesetzliche Boden entzogen. Die Abrüstung des Zeitfreiwilligen-Regiments in Leipzig muß jetzt sofort vorgenommen werden.

Aber wird sie erfolgen? Ist die sächsische Regierung stark genug, um die Befolgung der Verfügung zu erzwingen?